

Wissenschaftliche Arbeiten
aus dem Burgenland Heft 79
Sigel WAB 79, 1989

Die Herren von Güns-Güssing
"Schlaininger Gespräche 1986/87"

Eisenstadt 1989
Österreich
ISBN 3-85405-105-0

Erik Fügedi

DIE HERRSCHAFT DER GÜSSINGER IN SOZIALGESCHICHTLICHER SICHT

Als 1301 König Andreas III. starb und mit ihm das Arpádenhaus im Mannesstamm erlosch, zerfiel das bis dahin einheitliche Ungarn in mehrere Kleinkönigtümer. In den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts gelang es sieben Männern - nach ungarischer Terminologie sieben Oligarchen - eine Territorialherrschaft aufzubauen. Im Westen des Landes waren die Güssinger und Mathäus Csák die erfolgreichsten. Der Ausbau des Güssinger Territoriums war ein ziemlich komplizierter Vorgang, der mehrere Jahrzehnte und zwei Generationen beanspruchte. Ich beabsichtige heute hier nicht die Entstehung ihrer Herrschaft geographisch detailliert vorzustellen; vielmehr möchte ich den sozialen Charakter des Vorganges aufzeigen. Soviel soll schon jetzt bemerkt werden, daß dieser Vorgang nicht nur die Güssinger kennzeichnete, sondern mehr oder weniger für alle Oligarchen gilt, denn es handelt sich um eine einheitliche Entwicklung, die das ganze Land erfaßte.

Die Anfänge reichen bis zum Mongolensturm 1241, teilweise sogar bis zum ausgehenden 12. Jahrhundert zurück. Die damals beginnende Einwanderung großer bäuerlicher Massen und die damit verbundene Organisation der Dörfer nach deutschem Recht erhöhte die Erträge des Großgrundbesitzes und damit die Macht der Aristokratie. Was ihnen noch fehlte, waren Burgen. Wir kennen zwar drei Privatburgen aus der Regierungszeit Andreas' II. (1205-1235), doch waren sie Ausnahmen. Alle übrigen

Festungen, die Komitatszentren mitinbegriffen, gehörten dem Herrscher und wurden von seinen Gespanen (*comites*) verwaltet. Als dann nach dem Mongolensturm König Béla IV. den Burgbau nicht nur erlaubte, sondern mit allen Mitteln förderte und nach seinen eigenen Worten die Mächtigen des Landes für den Festungsbau fähig und tauglich erachtete, wandelte sich der Charakter des Großgrundbesitzes und damit die Machtverteilung im Lande. Das bis dahin schlummernde politische Potential des Großgrundbesitzes kam politisch und militärisch zu voller Geltung. Der Aristokrat, der auf seinem Besitz als erster in der Gegend eine Burg bauen ließ, war seinen burgenlosen Nachbarn überlegen, da er sich und seine Leute besser schützen und seine Macht besser erweitern konnte. Eine Burg ließ deswegen eine nachbarliche entstehen, es kam im Festungsbau zu einem regelrechten Wettrennen zwischen den Aristokraten. Zwischen 1242 und 1270 wurden mindestens 70 neue Burgen erbaut, davon 55 von den Aristokraten.¹

Ein so bedeutender Vorgang konnte nicht ohne schwerwiegende Folgen stattfinden, sie verschonten auch die mächtigen Geschlechter nicht. Da nach ungarischer Rechtsgewohnheit die Güter nach dem Tode des Vaters unter den Söhnen aufgeteilt werden mußten, entstand zwischen den erfolgreichen und erfolglosen Zweigen der Geschlechter ein gewaltiger Unterschied. Das Geschlecht Héder, zu dem die Güssinger gehörten, war keine Ausnahme. Die Güssinger waren ursprünglich im Komitat Eisenburg begütert, der andere Zweig, die späteren Hédervárys dagegen im Komitat Raab, wobei es leider nicht feststellbar ist, ob diese Besitzverhältnisse durch Güterteilung oder durch eine separate Belehnung der zwei eingewanderten Brüder entstanden. Es kann jedoch kein Zweifel aufkommen, daß die Hédervárys, die ihre Burg erst um 1330 aufbauten, im Wettlauf zurückgeblieben und aus der Spitzengruppe der Aristokratie verdrängt worden waren.²

Das Wettlaufen hätte vielleicht geregelt und die Aristokratie in Schranken gehalten werden können, wäre seit den 1260er Jahren die Zentralmacht durch den Gegensatz zwischen König und Thronfolger nicht geschwächt und später vollkommen dem Verfall preisgegeben worden. Vater und Sohn umwarben die Aristokratie und überhäuften sie

1 Erik Fügedi, *Castle and Society in Medieval Hungary (1000-1337)* = *Studia historica Acad. Sc. Hung.* 187 (Budapest 1986) 50-99.

2 Erik Fügedi, *Vár és társadalom a 13-14. századi Magyarországon (Burg und Gesellschaft in Ungarn im 13.-14. Jh.)* (Budapest 1977) 140.

mit Gütern, um mächtige Anhänger zu sichern. Die meisten Begünstigten waren die unmittelbaren Mitarbeiter des Herrschers beziehungsweise des "jüngeren Königs", die Landeswürden und Hofämter bekleideten. In diesen Kreis stieg aus dem Geschlecht der Güssinger Heinrich II. auf. Seit 1244 war er Gespan des Komitats Eisenburg, ist 1253 Hofrichter geworden, um 1260 als Palatin den zweiten Platz nach dem König einzunehmen. Zwar mußte er diese Würde nach dem Ausgleich mit seinem Sohn aufgeben, doch blieb er weiterhin Banus von Slavonien.³

Die Ernennung zum Hofrichter ist überraschend, da in dieser Hinsicht in den Reihen seiner Ahnen ein Bruch feststellbar ist. Die um 1150 nach Ungarn eingewanderten zwei Brüder, Wolfer und Heidrich, gehörten zu den Vertrauten Gézas II., Wolfer führte Verhandlungen mit dem Erzbischof von Salzburg, Heidrich nahm am deutschen Reichstag 1158 teil, ist Hofrichter, später, 1162-1164 Palatin geworden.⁴ Die Söhne der beiden Brüder spielten aber keine Rolle im öffentlichen Leben. Bleiben wir bei den Güssingern, so fällt es auf, daß die Enkel Wolfers als Kinder länger "im Ausland weilten".⁵ Zwei Generationen gingen zum Grabe ohne eine Landeswürde zu bekleiden, auch

- 3 J. *Karácsonyi*, *A magyar nemzetségek a XIV. század közepéig* (Ungarische Geschlechter bis zur Mitte des 14. Jh.) (Budapest 1901) II. 145-147.
 4 *Magyarország története. I. Előzmények és magyar történet 1241-ig* (Geschichte Ungarns. I. Vor- und Geschichte Ungarns bis 1241) (Budapest 1984) 1158.
 5 Die bei *Karácsonyi* (wie Anm. 3) II. 146 veröffentlichte Stammtafel ist leider fehlerhaft, nach den bekannten Angaben kann folgende Stammtafel zusammengestellt werden:

N.

Wolfer
1161

Heidrich
1158: comes curiae
1162-64: Palatin

Heinz I.

Die Hédervárys

Michael
1212

Heinrich I.
1212

Heinz Wirunt
1237 1237

Heinrich II.
1237-1274

Der Stammbaum ergibt sich aus den Urkunden über ein Patronat der Benediktinerabtei Kapornok. Dieses wurde von Béla III. dem Sohn Wolfers als Entschädigung für Wolfers Eigenkloster und letzte Ruhestätte in Güssing übergeben, doch das Rechtsgeschäft wurde erst 1212 von Andreas II. (*Monumenta ecclesiae Strigoniensis*. Ed. F. Knauz. I. (Strigonii 1874) 201-202, no. 198, RA 274) verbrieft. Er verfügte: *patronatus ecclesie de Copornuch ad filios suos* (Heinz) *Michaellem scilicet et Henrich et ab eis descendentes deberet ... spectare*. 1237 figurieren *Herricus filius Herrici, Henche, Virunt Patroni* [Zala megye története. Oklevéltár/ Szerk. Nagy I., Véghely D., Nagy Gy. [Urkundenbuch des Komitats Zala] (Budapest 1886) I., 11-12, no. 9. An comes Michael richtet der Kapornaker Abt einen undatierten Brief, der vom Herausgeber auf 1240 gesetzt wird /Codex diplomaticus domus senioris comitum Zichy I. (Pest 1871) 3-4, no. 4. / Die Datierung

Heinrich erscheint zum erstenmal 1237 ohne Amt und Titel. Die Gründe sind unbekannt, vielleicht waren die Thronwirren, die auf den Tod Gézas II. (1162) folgten, schuld daran; man muß aber nicht unbedingt politische Gründe annehmen, es konnten auch andere - zum Beispiel gesundheitliche - ausschlaggebend gewesen sein.

Wie dem auch sei, Heinrich der Große war ein treuer Diener und innigster Mitarbeiter König Bélas IV., das beweist nicht nur die Ernennung zum Palatin, sondern daß er in der Entscheidungsschlacht zwischen Vater und Sohn das königliche Heer kommandierte.⁶ Seine Treue blieb nicht unbelohnt. Er durfte zwei Burgen (Güns und Schlaining) bauen und wurde mit noch zwei anderen (Bernstein und St. Veit) belehnt, wobei es auffällt, daß alle vier Festungen unweit von einander standen und wichtige Straßen kontrollierten, die in das Landesinnere führten. Mit den zwei erbauten (Stamm-)Burgen war Heinrich nicht allein, es gab ein Dutzend Aristokraten, die mehr als eine Burg besaßen.⁷

Die Spannung zwischen König Béla und seinem Sohn ließen auch nach dem Friedensschluß zwischen den beiden nicht nach, die engsten Mitarbeiter Bélas fürchteten sich vor dem Regierungsantritt Stephans V. Vor seinem Tod bat der König seinen ehemaligen Erzfeind, den Böhmenkönig Ottokar II. "sämtliche unsere Baronen, die treu ausharrten ... väterlich aufzunehmen, falls sie nach unserem Tode gezwungen wären, sich in euer Land zu begeben."⁸ Als dann König Béla IV. starb, lief Heinrich tatsächlich zum Böhmenkönig über. Es war ein kühner Schritt und eine vollkommen neue Politik. Seit langen Jahrzehnten bekämpften die Angehörigen der Dynastie einander, die Aristokraten unterstützten den Herrscher oder das rebellierende Mitglied. Als 1264 der König die Regierung Siebenbürgens von seinem Sohn zurücknehmen wollte und seine Truppen den Thronfolger belagerten, eilte die Aristokratie zu Hilfe und zwang das königliche Heer zur Aufgabe der Belagerung. Es kam aber noch nie vor, daß ein Aristokrat ausländische Hilfe in Anspruch nahm, obzwar es mehrere Aristokraten gab, die nach einem Auflehnen gegen den König in das Ausland flüchteten. Der Güssinger flüchtete nicht allein, nicht einmal mit einer Gefolgschaft, er riß elf Burgen und das

kann aber kaum stichhaltig sein, da Michael 1237 nicht mehr unter den Patronen erwähnt wird, deswegen darf angenommen werden, daß er schon früher starb.
Die Urkunde von 1212 behauptet: *in puericia sua illi duo fratres extra regnum fuerant.*

6 *Fügedi, Vár* (wie Anm. 2) 31.

7 *Ebda*, 29.

8 *Codex diplomaticus Arpadianus continuatus*, ed. G. Wenzel (Pest 1862) III 204, no. 134.

dazugehörige Gebiet mit sich. Außer den eigenen vier waren es zwei Burgen des Wolfgang von Zagorje, die er selbst einnahm (Kostel und Osterc), zwei, die sein Sohn vom Geschlecht Hahót wegnahm, die restlichen zwei gehörten seinen Verbündeten (Neuhaus und das unbekannte Roy).⁹

Nach dem oben zitierten Satz Bélas IV. war Heinrich nach dem Tode des Königs zur Flucht gezwungen, doch kann die 1270 unternommene Aktion kaum als Flucht qualifiziert werden. Er hielt einen Teil Ungarns fest in seinen Händen und wechselte mit diesem zum Böhmenkönig über, ließ sich mit den Burgen belehnen.¹⁰ Scheinbar wollte er endgültig Untertan Böhmens werden, seine in dieser Zeit mit einer böhmischen Magnatentochter, einer Lichtenburg, geschlossene Ehe weist auch auf eine gezielte Anpassung hin. Es war ein bedeutender Schritt auf dem Weg, der zum Kleinkönigtum führte. Zugleich soll darauf hingewiesen werden, daß mit der Eroberung fremder Burgen potentielle Oligarchen ausgeschaltet wurden, denn es kann kaum bezweifelt werden, daß beide Großgrundbesitzer das Erweitern ihrer Machtbereiche anstrebten. Die Geschicklichkeit, die Heinrich 1270 bewies, sicherte ihm und seinen Söhnen einen bedeutenden Vorsprung im Wettrennen der Aristokraten.

Nach dem kurz darauf erfolgten Tod Stephans V. kehrte er unter die Oberhoheit des Ungarnkönigs zurück, wahrscheinlich betrachtete er den rapiden Verfall der Zentralmacht für eine bessere Chance als die Regierung Ottokars II. Er kehrte ins Land zurück, auch seine Burgen wurden ihm zurückerstattet. Er ging ein Bündnis mit Joachim aus dem Geschlecht Gutkeled, dem einflußreichsten Berater der jungen Königin ein. Zuerst ermordeten sie den Herzog von Macsó, mütterlicherseits ein Enkel König Bélas IV., später entführten sie den jüngeren Bruder des Königs. Diese Aktion führte zur Schlacht bei Fövény 1274, wo Heinrich den Tod fand. Die Schlacht wurde nicht zwischen Heinrich und den königlichen Truppen, sondern zwischen zwei Aristokratenbündnissen ausgefochten.

Was war - fragt man sich - die Grundlage der Machtstellung Heinrichs und seiner Söhne? Vor allem die Domäne, besser gesagt die Burgen, deswegen versuchten sie immer neue Burgen in ihre Gewalt zu bringen. Aus 1279 ist uns eine Güterteilung

⁹ Fügedi, Vár (wie Anm. 2) 31.

¹⁰ Codex diplomaticus Arpadianus continuatus III 247-255, no. 152: [rex Boemie] *ipsis Henrico scilicet et Johanni filio eiusdem ... concessit.*

zwischen den Söhnen erhalten geblieben, laut deren Nikolaus zwei (Lockenhaus und St. Veit), Iwan/Johann ebenfalls zwei Burgen (Güns und Bernstein) erhielt. Da weder der jüngste Bruder, Heinrich III., noch die slawonischen Festungen in diesem Schriftstück erwähnt werden, muß angenommen werden, daß es schon früher eine Teilung gab, in der die slawonischen Güter und Burgen Heinrich zuerkannt waren.¹¹ In den nächsten zwanzig Jahren erwarben sie noch sechs Burgen und es scheint kennzeichnend zu sein, daß nur zwei von ihnen gewaltsam eingenommen wurden. Eine erwarben sie im Gütertausch (Egervár), eine andere kauften sie von einem Verwandten, eine bekamen sie vom König Ladislaus IV. (Ság-Somlyó), wie sie in den Besitz von Sárvár kamen ist ungewiß.¹² Schließlich ließen sie St. Veit abreißen und in Rechnitz einen neuen Mittelpunkt der Domäne ausbauen.¹³ In den 1290er Jahren vermehrten sie ihre Burgen um drei, nach 1301 um weitere neun. In dieser letzten Periode nahm die Gewaltanwendung als Methode schon den ersten Platz ein. (fünf Burgen: Kanizsa, Kemend, Atyina, Zdenec und Essegvár), daneben wurden drei neue gebaut (Dombóvár, Nyék und Döbrököz) und eine besetzten sie als Banus von Slavonien.¹⁴

Aus dieser Übersicht wird deutlich, daß vom aufrichtigen oder scheinbaren Kauf bis zur Gewalt alle Mittel ergriffen wurden, um die Zahl der Burgen zu vermehren und die Herrschaft auszudehnen, wobei der Anteil der nackten Gewalt parallel mit dem Zerfall der Zentralmacht sich immer mehr erhöhte. Ebenso klar geht die Tatsache hervor, daß sie hauptsächlich gegen die Nebenbuhler angewendet wurde. Es gab nur eine Ausnahme, Mathäus Csák. Als die Güssinger 1292 in einer Revolte gegen König Andreas III. Preßburg einnahmen, nahm Mathäus, damals mit dem Amt des Marschalls bekleidet, die Burg zurück. Ich habe keine quellenmäßigen Beweise, doch muß es damals zwischen den beiden Parteien zu einem Ausgleich gekommen sein, da die Güssinger nie mehr nördlich der Donau auftraten, dagegen Mathäus sich nie in die Angelegenheit Transdanubiens einmischte.¹⁵

11 UBB II 140, no. 193.

12 *Fügedi, Vár* (wie Anm. 2.) 129, 207, 184, 186.

13 bda 199, 102

14 Ebda 147-148, 149-150, 101, 213-214, 131; 126, 171, 127

15 Erik *Fügedi*, *Ispánok, bárók, kiskirályok. A középkori magyar arisztokrácia fejlődése* [Gespane, Barone, Kleinkönige. Entwicklung der mittelalterlichen ungarischen Aristokratie] (Budapest 1986) 161.

Zusammenfassend kann in geographischer Hinsicht festgestellt werden, daß die Güssinger 1.) fast alle im Komitat Eisenburg befindlichen Burgen (nur Steinamanger und Felsölindva blieben aus), 2.) alle an der Landesgrenze liegenden in ihre Gewalt gebracht haben, 3.) dadurch die wichtigsten Strassen (vielleicht mit Ausnahme der Wiener Straße) kontrollierten. Die negativen Erscheinungen sind auch kennzeichnend, da 1.) sie den Zusammenstoß mit den großen kirchlichen Institutionen bis 1301 sorgfältig vermieden haben, 2.) nach 1292 nie nördlich der Donau auftraten, 3.) daß sie nach 1301 ihr Herrschaftsgebiet nach dem Südosten erweitern wollten und in die Komitate Tolna und Baranya vorgedrungen waren. Dazu kam noch, daß der vierte Bruder, Peter, 1275 zum Bischof von Veszprém aufstieg und seine Brüder bis zu seinem 1289 erfolgten Tod mit allen Mitteln unterstützte.¹⁶

Burgen und Domäne reichten dennoch nicht aus, um die Herrschaft über ein Gebiet zu konsolidieren, dazu war eine Amtsgewalt nötig.

Hier muß ich meine Ausführungen für eine kurze Zeit unterbrechen, um die Verwaltung Ungarns zu dieser Zeit in großen Zügen zu skizzieren. Der größte Teil Ungarns, so das uns hier des Näheren interessierende Transdanubien, war in Komitate aufgeteilt, an deren Spitze ein Gespan stand, der ein Drittel der königlichen Einkünfte bekam, zugleich Befehlshaber der Komitatsburg war. Gewisse Gebiete wurden demgegenüber einem Vizekönig unterstellt, in unserem Fall vor allem Slavonien, wo der vom Herrscher ernannte Vizekönig, Banus genannt, alle königlichen Funktionen als oberster Richter, Verwalter und Feldherr ausüben durfte, sogar die Gespane der kleineren Komitate ernannte. Keines der beiden Ämter wurde in dieser Zeit erblich.

Es war sicherlich kein Zufall, daß Heinrich der Große am Anfang seiner Karriere das Amt des Eisenburger Gespans anstrebte, denn das ermöglichte die Machtausübung über das ganze Komitat, allerdings im Namen des Königs. Der Gespan durfte auch seinen Stellvertreter, den Vizegespan, den Kastellan der Komitatsburg selbst ernennen. Natürlich wählte er einen seiner Anhänger und damit sind wir bei der Institution der Familiarität angelangt, die irgendwann am Anfang des 13. Jahrhunderts geboren wurde. Ganz zusammengefaßt ist sie eine dem Lehenswesen sehr nahe stehende Institution. Der

¹⁶ Gy. Pauler, *A magyar nemzet története az Arpád-házi királyok alatt* [Geschichte der ungarischen Nation in der Arpádenzeit] (Budapest 1899 2) II 405.

mächtige Aristokrat (*dominus* genannt) nahm Leute in seinen Dienst, in seine *familia* auf, deswegen hießen sie *familiares* . Sie leisteten einen Treueeid und wurden von dem Herrn bezahlt. Trotz dieser Merkmale war es kein Lehensverhältnis im wahren Sinn des Wortes, da sie von beiden Seiten gelöst werden konnte und nie erblich geworden ist. Der Herr bewahrte immer mehr von seinem ursprünglichen Despotismus, der Familiaris immer mehr von seiner ursprünglichen Freiheit als ihre westlichen Kollegen.¹⁷

Die Familiares waren nicht nur im Amtsbereich nötig, sie verwalteten auch die Güter ihrer Herren, dienten ihnen als Mitglieder ihrer bewaffneten Gefolgschaft. Es ist kaum eine Beweisführung nötig um zu behaupten, daß je größer ein Privatbesitz war, mit anderen Worten, je mehr Burgen der Herr sein eigen nennen konnte, je mehr und je höhere Ämter er bekleidete, desto größer war zahlenmäßig und desto besser organisiert seine Familia. Folglich mußte der Erwerb der Burgen Hand in Hand mit der Erweiterung der Familia gehen.

Wenn wir jetzt fragen, welche Leute die Aristokraten im allgemeinen und die Oligarchen im besonderen als Familiares aufnahmen, so lautet die Antwort, daß sie den niederen Adel bevorzugten. Das hing teilweise mit der Natur der Familiarität zusammen. Der Familiaris sollte die örtlichen Verhältnisse kennen und über ein gewisses Prestige verfügen, da waren eben die Adelligen am meisten geeignet. Er sollte wertvolle Güter verwalten, dazu war ein Gut als Garantie nötig und je mehr dieses zwischen den Güssinger Domänen lag, desto besser war es.¹⁸

Der niedere Adel war zu dieser Zeit keine einheitliche, vielmehr eine bunte Schicht, die sich in statu nascendi befand. In dieser Sozialschicht schmolzen drei Elemente zusammen, *tria genera hominum*, wie es eine Urkunde aus 1246 ausdrückte:¹⁹ 1.) die *servientes regis*, die ich Königsdienner nennen werde; 2.) die *iobagiones castri*, und 3.) die freien Grundbesitzer. Die Königsdienner wurden seit Ende des 12. Jahrhunderts in die *aula regia* aufgenommen, was nicht als bare Münze anzunehmen ist, tatsächlich verfügten sie über das Vorrecht, ihre Prozesse vor dem königlichen Gericht zu führen und unter

17 Gy. Kristó, Csák Máté tartományiuri hatalma [Die Territorialherrschaft des Mathäus Csák] (Budapest 1973) 128-140.

18 *Fügedi, Vár* (wie Anm. 2.) 47-50.

19 J. Szűcs, Az 1267. évi dekretum és háttere. Szempontok a köznemesség kialakulásához. [Das Dekret von 1267 und sein Hintergrund. Gesichtspunkte zur Herausbildung des niederen Adels] In: Mályusz Emlékkönyv [Festschrift Mályusz] (Budapest 1984) 353.

dem Königsbanner zu kämpfen. Von der Amtsgewalt des Komitatsgespans waren sie prinzipiell befreit, da sie aber über keine feste territoriale Organisation verfügten, zogen sie oft mit dem Gespan in den Krieg. Trotzdem war in den Augen der beiden anderen Elemente ihr Sozialstatus der höchste und beneidete, und natürlich ihr angestrebtes Ziel. Die *iobagiones castri* waren die führende Gruppe der zur Komitatsburg gehörenden Untertanen, als solche Offiziere des Komitatsaufgebotes, Vollstrecker königlicher Befehle und dem Gespan untergeordnet. Die großzügige Veräusserung königlicher Besitze brachte sie in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in eine schwere Lage, ein Teil von ihnen ging zugrunde, verkaufte seine Güter und verschwand; der andere Teil versuchte in die Reihen der Königsdiener umzusteigen. Das dritte Element ist quellenmäßig am dürftigsten dokumentiert, es konnten nur zwei Gruppen unter ihnen festgestellt werden, 1.) die fremden Gäste (*hospites*), die meistens als einfache Ritter ins Land kamen und vom König mit Gütern belehnt worden waren; 2.) jene Zweige der großen Geschlechter, die erfolglos waren, ihre Güter nicht vermehren konnten, die aber dennoch vieles von ihrem alten Prestige erhielten und noch immer hohes Ansehen genossen. Es wäre hier noch ein Charakterzug zu betonen: alle drei Elemente organisierten sich der Komitatseinteilung gemäß, nahmen an der Schöffenbank des Gespans ihren Platz ein, und nannten sich einheitlich *nobiles de comitatu X*.²⁰

Betrachten wir diese sich verschmelzenden Elemente vom Gesichtspunkt der Ausbildung der aristokratischen Familia, so müssen wir sie getrennt ins Auge fassen. Die *iobagiones castri* unterstanden weiterhin der Amtsgewalt des Gespans und waren in diesem Sinne vielleicht jene, die am meisten die Herrschaftsbildung - wenn auch *nolens-volens* - unterstützten. Schwerer war es mit den beiden anderen Gruppen. Die *servientes regis* sahen in ihrer Königsunmittelbarkeit ihr höchstes Vorrecht, das sie auch vor der Willkür der Oligarchen schützen konnte. Nahmen sie das Angebot eines Aristokraten an, in seine Familia einzutreten, ging eben dieses Vorrecht verloren, es mußten also schwerwiegende materielle oder sonstige Gründe sie zu diesem Schritt bewegen. Andererseits zog der Eintritt nicht nur materielle Vorteile mit sich, sondern sicherte ein erhöhtes Prestige und gewährte eine gewisse Sicherheit. Ebenso uneinheitlich dürfte sich die dritte Gruppe, die freien Grundbesitzer verhalten haben. Einerseits bedeutete auch hier der Eintritt die Möglichkeit, ihre Lage zu verbessern, andererseits konnte sie die Gefahr, ihre relative Unabhängigkeit zu verlieren, am Eintritt verhindern oder bremsen.

²⁰ Ebda, 375-382.

Da das menschliche Verhalten immer eine fast unbegrenzte Anzahl von Variationen aufweist, muß hier auch auf jene Männer hingewiesen werden, die ihre Unabhängigkeit unter keinen Umständen aufgeben wollten und damit den Oligarchen große Schwierigkeiten bereiteten.

Leider sind die Familiars der Güssinger noch nicht entsprechend bearbeitet, deswegen müssen wir uns anstatt einer Analyse mit drei Beispielen als Illustration begnügen.²¹ Das erste bezieht sich auf einen gewissen comes Kálmér aus dem Geschlecht Geregye. Das Geschlecht war im südlichen Zipfel des Komitats Eisenburg begütert, wo sich auch das Dorf Geregye befindet. Ein gewisser Paul aus dem Geschlecht erwarb sich in den 1220er Jahren in den vom Thronfolger geführten Kriegen große Verdienste, ist 1238 Gespan des Komitats Fejér geworden, später zum Hofrichter aufgestiegen und wurde von seinem Herrscher im Osten des Landes, im Komitat Bihar mit ausgedehnten Gütern überhäuft, dort ließ er zwei Burgen erbauen.²² Kálmérs Vater, Barnabas, konnte mit ihm nicht Schritt halten und war 1265 gezwungen, seine Biharer Güter gegen Eisenburger Besitzungen zu tauschen.²³ Für Paul war aber die Abmachung nur eine Scheinangelegenheit, er behielt weiterhin die im Tausch versprochenen Eisenburger Güter, und war nicht geneigt, sie an Kálmér zu übergeben.²⁴ Kein Wunder, daß Kálmér in den Dienst des Palatins Nikolaus von Güssing trat, durch seines Herrn Macht die Besitzungen erhielt und sogar vermehrte.²⁵ Seine Söhne erbten das Familiars-Verhältnis vom Vater.²⁶

Die Hauptfigur des zweiten Beispiels ist ein gewisser Dorozsló aus Töttös, wahrscheinlich ein Königsdiener, der 1274 das Gut Rum im Eisenburger Komitat für die Verdienste erhielt, die er sich im Dienst der Güssinger in den Kämpfen gegen Ottokar II. erwarb.²⁷ Zwei seiner Söhne dienten ebenfalls den Güssingern und hielten die Burgen

21 Einen kurzen Versuch, die Herrschaft der Güssinger zu charakterisieren, unternahm Gy. Kristó (A Köszegek kiskirálysága [Das Kleinkönigtum der Güssinger], Vasi Szemle 29/ 1974. Seine Zusammenstellung über die *familiars* ist zwar zur Zeit die vollständigste, doch unterscheidet er ebenso wenig zwischen Verbündeten und Dienern wie in seiner Arbeit über Mathäus Csák (vgl. Anm. 17), vgl. dazu meine Rezension Századok 109 (1975) 422.

22 Vgl. *Karácsony* (wie Anm. 3) II, 10-12

23 UBB II 342, no. I 465a.

24 Ebda II 345, no. I 547a. und 10, no. 11. Daß der von *Karácsonyi* entworfene Stammbaum fehlerhaft ist, hat schon Frau Dr. *Lindeck-Pozza* festgestellt (UBB. III, 10)

25 *Karácsonyi* (wie Anm. 3) II, 17.

26 Ebda.

27 UBB II, 101-102, no. 148, RA 2830.

des Nikolaus, Lockenhaus und Rechnitz, gegen die Belagerung des Andreas von Güssing, wie es Nikolaus in einer Urkunde aus 1318 hervorhob, der sie auch mit einem Gut belehnte.²⁸ Fünf Jahre später gelang es ihnen, den König zu überreden, daß sie den Güssingern *non voluntarie, sed potentia coacti* dienten, und somit das geschenkte Gut zu behalten.²⁹

Ein Zweig des kleinen Geschlechts Nádasd - unser drittes Beispiel - gehörte zu jenen, die ihre Unabhängigkeit über alles schätzten. Sie blieben königstreu, was nach den ersten Erfolgen König Karls I. - und vielleicht auch wegen des damals schon geplanten Aufstandes der Güssinger - scheinbar unerträglich wurde. 1316 schickten sie eine ihrer Truppen, die die zwei Brüder samt ihrer Familie und Haushaltsmitgliedern ermordete.³⁰

In der Organisation der Familia spielte seitens der Oligarchen die Legitimität eine bedeutende Rolle. Ist es dem Aristokraten gelungen, das Amt des Gespans zu erhalten, war seine Position viel besser geworden. Er war dadurch die legale Obrigkeit der *iobagiones castri* und konnte die Befürchtungen der anderen beiden Gruppen, wenn auch nicht in den Wind zerstreuen, doch in hohem Maße vermindern. Die Oligarchen waren sich dieser Tatsache bewußt und legten großen Wert auf die Legitimität, deswegen behielten sie ihren Amtstitel noch lange danach, als sie das Amt verloren haben. Ein Palatin konnte die Gerichtsbarkeit über die Adeligen im ganzen Land ausüben, er durfte sogar eine *congregatio generalis* in diesem oder jenem Komitat abhalten. Zwar war dazu prinzipiell ein königlicher Befehl nötig, doch verfiel die Zentralmacht in den Jahren zwischen 1270-1290 in so hohem Grade, daß es kaum kontrollierbar sein dürfte, ob der Palatin (oder der gewesene Palatin) tatsächlich einen solchen Befehl erhielt oder nicht.

Es gehört zur Frage der Legitimität, daß diese Kleinkönige nie daran dachten, dem ungarischen Königtum als Institution ein Ende zu bereiten. Kamen sie in Gegensatz zum Herrscher, suchten sie entweder einen Ausgleich (es sei hier darauf hingewiesen, daß die Güssinger nicht weniger als fünfmal gegen König Ladislaus IV. rebellierten, schließlich aber immer einen Ausweg fanden, ihn als Herrscher anzuerkennen) - oder aber suchten sie einen anderen Monarchen, von dem sie hofften, ihn leichter zu

28 UBB III, 108, no. 208.

29 UBB III, 149, no. 275.

30 *Karácsonyi* (wie Anm. 3) II, 392.

Konzessionen bewegen zu können; die Güssinger haben auch von dieser Waffe öfters Gebrauch gemacht.

Zur Gefolgschaft zurückkehrend muß festgestellt werden, daß wir leider zu wenig über die Organisation derselben wissen. Anscheinend war das Zentrum der Machtausübung der Hof, den sie sich ausbauten. Die Mitglieder dieses Hofes trugen Titel, die den königlichen Hof nachahmten, die Güssinger hatten einen eigenen Hofrichter, einen Truchseß, mehrere Notare und sogar einen Magister der Notare.³¹ Wie aber dieser Hof funktionierte, ist leider unbekannt. Da es nur wenige Fälle gab, in denen zwei Generationen aus derselben Familie als Familiars dienten, ist vielleicht das Urteil nicht ganz aus der Luft gegriffen, daß ihr Hof wahrscheinlich keine ausgeprägte und feste Organisation hatte. Um die Herrschaft zu stabilisieren, hätten die Güssinger mehr Zeit gebraucht.

Hier komme ich zu einem wesentlichen Punkt, zur Frage der Beurteilung der Herrschaft. Ich habe bisher nur von Herrschaft, Machtausübung und Kleinkönigtümern gesprochen, ich habe absichtlich den Ausdruck Landesherrschaft vermieden. In den letzten zwei Jahrzehnten gab es in der ungarischen Geschichtswissenschaft Tendenzen, die diese Oligarchen als Landesherrn bezeichneten. Ich lehne diesen Sprachgebrauch entschieden ab. Die Herrschaft der Güssinger bestand aus einer Reihe von Domänen mit Burgen, die nie in eine festere Organisation zusammengeschweißt wurden. Hofrichter und Truchseß waren schöne Titel, doch finden wir keinen Würdenträger in der Familie der Güssinger, der eine über eine Domäne oder über ein Komitat ausgehende Funktion innegehabt hätte. Die Annahme, daß die Güssinger in Westungarn eine Landesherrschaft ausbauen wollten, kann stichhaltig sein, verwirklichen konnten sie es aber nicht, es blieb ein unerfüllter Wunsch. Dasselbe mußte ich in Bezug auf den erfolgreichsten Oligarchen, Matthäus Csák, feststellen.

Das Scheitern lag nicht nur an den Güssingern, auch die ungarische Sozialentwicklung hat das Ihre dazu beigetragen. Es wirkten zu viele Kräfte für eine Zentralmacht, von der Kirche angefangen bis zum niederen Adel. Alle glaubten fest an eine einheitliche, von einem König regierte politische Einheit.

31 *Kristó* (wie Anm. 21) 259. - UBB III 285 u. II 296a

Diskussion zum Referat Erik FÜGEDI

Roth: Ich möchte auf frappierende Ähnlichkeiten und frappierende Gegensätze bei uns 150 Jahre später hinweisen in Bezug auf Aufstieg und Untergang der Cillier. Der Aufstieg liegt wohl darin, daß nicht-habsburgische Könige, ein Geschlecht im Herzogtum Steiermark anregten und unterstützten, aus diesem Herzogtum herauszuwachsen und ein eigenes Territorium zu bilden. Der Habsburger Friedrich V. hat unter ungünstigen Voraussetzungen nach der Reichsfürstenstanderhebung der Cillier einen Krieg riskiert; aus seiner Sicht war es ein Kampf gegen Abtrünnige, vielleicht "Verräter", aus der Sicht der Cillier war es ein Kampf zwischen gleichberechtigten Reichsfürsten. In der Art der Kriegsführung war es eine spätmittelalterliche Fehde und die Lösung ist verblüffend dadurch erfolgt, daß der Herzog von Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Friedrich V., deutscher König wurde, als solcher eine Stufe höher stand, und die neuen Reichsfürsten in seinen bisherigen Erbländern zumindest vorläufig anerkennen konnte. Der Luxemburger Sigismund, der König von Böhmen und von Ungarn war, hat alles getan, um die habsburgische Macht zu schwächen; und auch in Ungarn die Cillier gefördert. Sie sind Bane in Kroatien und Slawonien, haben Amtsburgen bekommen, haben andererseits Herrschaften gekauft, auch ganz abgelegene, wo es sich ergeben hat, wie zum Beispiel in der Westslowakei. Sie sind aber gescheitert an der andersgearteten ungarischen Entwicklung, wo sich der von ihnen als erst in Entwicklung begriffene niedere Adel doch zu einer bedeutenden Funktion entwickelt hat und die Hunyadi-Söhne waren es ja, die den letzten Cillier auch unter dramatischen Umständen unmittelbar nach der Besiegung der türkischen Belagerer erschlagen haben. Für die Cillier erscheint mir bedeutend: in dem Moment, als sie aus dem innerösterreichischen Territorium herauswachsen, haben sie Verbindungen zu anderen Fürsten gesucht. Sie haben in die bosnische Familie und in die brandenburgische als Despoten von Nordserbien eingeheiratet, die beide ja in einer gewissen Abhängigkeit von der Stephanskronen waren. Ganz parallel zu den Güssingern: ihnen hat die Zeit zur Entwicklung gefehlt. Auch sie haben eine Fülle von Burgen und Rechten gehabt, aber noch kein Land. Die Cillier haben sich eine Hauptstadt (der Markt Cilli wurde zur Stadt erhoben) geschaffen, die aber erst später zu größerer Bedeutung gelangte. Auch ihre Kanzlei als zentrales Verwaltungsorgan ist eigentlich in den Anfängen stecken geblieben.

Bariska: Es ist die Frage, ob die Güssinger eine ständige oder eine nicht ständige Kanzlei hatten. Und jetzt stellt sich heraus, daß die Güssinger keine feste Organisation, keine feste Administration hatten. Die Frage lautet, ob daran nur die mangelnde Zeit schuld ist.

Fügedi: Ich glaube, wir müssen hier unterscheiden. Also ihr Privattheer, ihr "exercitus", war sicher vollkommen durchorganisiert. Es war ein Meisterstück, weil heute die Zahl von 30 000 erwähnt wurde, dann glaube ich, daß das wahrscheinlich 3 000 waren. Heer und Kanzlei hätten in einer Landesherrschaft Platz gefunden. Die Güssinger Herrschaft war aber keine landesherrschaftliche, sondern eine Personalorganisation. Aber auch eine solche große Herrschaft mußte eine organisierte Kanzlei haben.

Engel: Ich möchte zu drei Punkten des Referats von Herrn Fügedi Bemerkungen machen. Ein sehr wichtiges Merkmal ist, daß der Besitz des Familiaren niemals übernommen wurde, nur die Person. Darum kann man ihre Beziehungen nicht als ein Lebensverhältnis nennen. Wie die Soziologen festgestellt haben, ist das eine ganz verbreitete Form der interpersonellen Relationen, verbreitet von Afrika bis Sibirien, wo Erfolgschaften auf diese Weise gebildet werden, daß Personen in den Dienst von anderen treten; der Besitz ist niemals inbegriffen und es kommt oft vor, daß aus derselben Familie zwei Personen bei zwei verschiedenen Herren Dienst taten, und der

Bruder einem anderen Magnaten oder Adelligen diene. Ein anderer Punkt. Mir fällt immer da das Beispiel von Serbien ein, dort findet man dieselbe Situation in der Mitte des 14. Jahrhunderts wie in Ungarn am Ende der Arpadenzeit, nämlich daß Würdenträger des Reiches bestimmte Territorien regieren im Namen des Herrschers als Despot usw. Der Staat besteht trotzdem, es gibt einen Zaren, also dieselbe Situation wie in Ungarn am Ende des 13., am Anfang des 14. Jahrhunderts.

Gänsler: Eine Frage hätte ich noch. Nikolaus, ein Territorialfürst 1312, der eine Beistandsverpflichtung eingeht mit Friedrich dem Schönen, wo er zwar noch folgendes sagt, "er hilft ihm gegen jedermann und seine Brüder". Er nimmt zwar den König von Ungarn aus, er tut aber etwas, was im Reich genauso verpönt war, was aber die Fürsten im Reich genauso getan haben, daß sie nämlich "Privatbündnisse" geschlossen haben. Meiner Vermutung nach läßt das auf die tatsächlichen Machtverhältnisse schließen.

Fügedi: Ja, in gewisser Hinsicht, daß sie gewissermaßen großes politisches Gewicht hatten, aber keine Territorialmacht, keinen Staat beherrschten.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland](#)

Jahr/Year: 1989

Band/Volume: [079](#)

Autor(en)/Author(s): Fügedi Eric

Artikel/Article: [Die Herrschaft der Güssinger in Sozialgeschichtlicher Sicht. 23-36](#)